

Gemeinde St. Stefan, Schmölzing 7, 9623 St. Stefan

Verteiler.
Gemeinderat
Amtstafel

Bürgermeister

Datum: 30.04.2021
Zahl: **004/1/3/2021**
(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)
Auskünfte: Gerd Sarnitz
Telefon: +43 (0) 4283 2120 211
Fax: +43 (0) 4283 2120 24
E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Niederschrift: Sitzung des Gemeinderates

Datum / Uhrzeit: 30. April 2021 / 19:00 Uhr
Sitzungsort: Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

TAGESORDNUNGSPUNKTE

1) Eröffnung der Sitzung	2
2) Beschluss: Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)	2
3) Geschäftsordnung der Gemeinde St. Stefan im Gailtal.....	2
4) Referatsaufteilung	3
5) Entsendung von Mitgliedern in Ausschüsse und Beteiligungen	3
6) Infrastruktur KG.....	3
7) Eröffnungsbilanz 01. 01. 2020	5
8) Jahresabschluss 2020	5
9) Bericht über die Sitzungsgeldverordnung	5
10) Finanzierungspläne.....	5
I. WVA Tratten – St. Paul (WVA 1)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
II. St. Pauler Gailbrücke	Fehler! Textmarke nicht definiert.
11) Bericht des Kontrollausschusses	6
12) Ehrungen ausgeschiedener GR-Mitglieder	6

1) Eröffnung der Sitzung

Mitglieder des Gemeinderates:

Funktion	Vorname	Nachname	anwesend	Ersatz
Bgm.	Ronny	Rull	J	
Vzbgm.	Mag. Astrid	Ebenwaldner	J	
Vzbgm.	Robert	Druml	J	
GV	Dietmar	Kröpfl	J	
GR	Markus	Brandstätter	J	
GR	René	Rupnig	J	
GR	Ing. Martina	Köfer-Haberle	J	
GR	Ing. Roberto	Traar	J	
GR	Alexander	Tschurtschenthaler	J	
GR	Mag. Eva Maria	Gugg	J	
GR	Hannes	Millonig	J	
GR	Ing. Werner	Assek	J	
GR	Priska	Moritsch	J	
GR	Stefan	Schaffenegger	E	Wiegele Manuela
GR	Beatrice	Kuglitsch	J	

2) Beschluss: Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Herr/Frau GR Markus Brandstätter

Herr/Frau GR Martina Köfer-Haberle

werden zum Protokollunterfertiger für die Sitzung vom 30. 04. 2021 (004/1/3/2021) bestellt. Einstimmig

3) Geschäftsordnung der Gemeinde St. Stefan im Gailtal

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen,

der Gemeinderat möge beschließen:

Die beiliegende Geschäftsordnung der Gemeinderatsperiode 2021 - 2027 wird beschlossen. Einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen,

Die beiliegende Geschäftsordnung der Gemeinderatsperiode 2021 - 2027 wird beschlossen. Einstimmig.

4) Referatsaufteilung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen,
der Gemeinderat möge beschließen:
Die beiliegende Verordnung zur Referatsaufteilung der Gemeinderatsperiode 2021 -
2027 wird beschlossen. Einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen,
Die beiliegende Verordnung zur Referatsaufteilung der Gemeinderatsperiode 2021 -
2027 wird beschlossen. Einstimmig.

5) Entsendung von Mitgliedern in Ausschüsse und Beteiligungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen,
der Gemeinderat möge beschließen:
Die genannten Mitglieder und Ersatzmitglieder werden für die Vertretung der
Gemeinde in den oben genannten Organisationen bzw. Kommissionen nominiert.
Einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen,
Die genannten Mitglieder und Ersatzmitglieder werden für die Vertretung der
Gemeinde in den oben genannten Organisationen bzw. Kommissionen nominiert.
Einstimmig.

6) Infrastruktur KG

Kommanditisten

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag:

XII. Gesellschaftsanteile, Kommanditisten

1. Die Gesellschaftsanteile sind nicht teilbar und nicht übertragbar. Ausgenommen davon ist die Übernahmemöglichkeit für die Gesellschafter im Falle der Kündigung durch einen Kommanditisten.
2. Jenen drei Parteien, die im Gemeinderat der Gemeinde St. Stefan im Gailtal am stärksten, zweitstärksten und drittstärksten vertreten sind, steht das Recht zu, ihren jeweiligen Fraktionsführer, der Gemeinderatsmitglied sein muss, als Kommanditisten zu nominieren. Die Nominierung ist der Gesellschaft anzuzeigen und ist diese verpflichtet, den Nominierten zum Kommanditisten zu bestellen und im Firmenbuch einzutragen, alle Gesellschafter sind zur dazu benötigten Unterschriftsleistung verpflichtet. Die Stellung des Kommanditisten ist gebunden an die Mitgliedschaft zum Gemeinderat der Gemeinde St. Stefan im Gailtal. Sollte der Kommanditist, aus welchem Grund immer, aus dem Gemeinderat ausscheiden, scheidet er auch als Kommanditist aus und ist er damit verpflichtet, seinen Gesellschaftsanteil an den an seiner Stelle Nominierten unverzüglich zu übertragen und die für die Firmenbucheintragung nötigen Unterschriften zu leisten.
Sollte eine der Nominierungsberechtigten ihrem Nominierungsrecht nicht binnen zwei Wochen nach Aufforderung durch die Komplementärin, vertreten durch den Bürgermeister der Gemeinde St. Stefan im Gailtal, nachkommen, geht das Nominierungsrecht für die anstehende Kommanditistenbestellung auf den Gemeinderat über.
3. Als Abtretungspreis für die Übertragung von Gesellschaftsanteilen der Kommanditisten wird das eingezahlte Nominalkapital vereinbart. Dieser ist innerhalb einer Woche nach Unterzeichnung des Abtretungsvertrages an den Abtretenden zu bezahlen.
4. Durch diese Regelung ist die Erbfolge ausgeschlossen.

Beiräte

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag:

XIV. Beirat

Die Gesellschaft hat einen Beirat. Der Beirat dient der Unterstützung und Kontrolle der Geschäftsführung.

Zusammensetzung des Beirates:

Der Beirat besteht aus Mitgliedern und Ersatzmitgliedern. Diese Mitglieder und Ersatzmitglieder setzen sich aus den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde St. Stefan im Gailtal zusammen. Jeder im Gemeinderat vertretenen politischen Partei steht das Recht zu, pro drei eigenen Gemeinderäten, ein Mitglied des Beirates zu nominieren, dessen Bestellung bis zur Konstituierung des nachfolgenden Gemeinderates gilt (Funktionsperioden des Beirates decken sich grundsätzlich mit jenen des Gemeinderates). Die Beiratsmitgliedschaft ist jedoch stets an die Mitgliedschaft zum Gemeinderat gebunden. Sollte das Beiratsmitglied, aus welchem Grund immer, aus dem Gemeinderat ausscheiden, scheidet es auch als Beiratsmitglied aus. Ein Austreten aus der bestellenden politischen Partei während der Funktionsperiode, ändert an der Beiratsmitgliedschaft nichts (parteilose Beiräte bleiben in ihrer Funktion).

Sollte eine der Nominierungsberechtigten ihrem Nominierungsrecht nicht binnen zwei Wochen nach Aufforderung durch die Komplementärin, vertreten durch den Bürgermeister der Gemeinde St. Stefan im Gailtal, nachkommen, geht das Nominierungsrecht für die anstehende Beiratsbestellung auf den Gemeinderat über.

Die Nominierungsberechtigten haben anlässlich der Nominierung für jeden von ihnen bestellten Beirat zugleich ein Ersatzmitglied zu benennen, für welches auch obige Voraussetzungen gelten. Das Ersatzmitglied ist berechtigt, das ordentliche Mitglied in Sitzungen des Beirates zu vertreten.

Abstimmungen und die Teilnahme an den Sitzungen gelten die Bestimmungen über die Sitzungen des Vorstandes einer Gemeinde nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung.

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen,

der Gemeinderat möge beschließen:

Frau Beatrice Kuglitsch wird entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Infrastruktur-und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG zur Kommanditistin bestellt. Einstimmig.

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Infrastruktur-und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG werden durch die ÖVP Vzbgin. Astrid Ebenwaldner und GR Roberto Traar, durch die SPÖ GR Markus Brandstätter und GR Werner Assek als Beirat nominiert. Einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen,

Frau Beatrice Kuglitsch wird entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Infrastruktur-und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG zur Kommanditistin bestellt. Einstimmig.

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Infrastruktur-und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG werden durch die ÖVP Vzbgin. Astrid Ebenwaldner und GR Roberto Traar, durch die SPÖ GR Markus Brandstätter und GR Werner Assek als Beirat nominiert. Einstimmig.

7) Eröffnungsbilanz 01. 01. 2020

Die Eröffnungsbilanz per 01. 01. 2020 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.¹

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen,
der Gemeinderat möge beschließen:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde St. Stefan im Gailtal per 01. 01. 2020 wird beschlossen. Einstimmig.

8) Jahresabschluss 2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen,
Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde St. Stefan im Gailtal wird nach vorliegender Prüfung durch die Abteilung 3 beschlossen. Einstimmig.

9) Bericht über die Sitzungsgeldverordnung

Verordnung des Gemeinderates, mit der die Höhe des Sitzungsgeldes festgelegt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Sitzungsgeld zustimmend zur Kenntnis.
Einstimmig.

10) Finanzierungspläne

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen,
der Gemeinderat möge beschließen:
Der Finanzierungsplan für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage 1 Tratten – St. Paul (WVA 1) wird gemäß der Beilage inkl. der Anmerkungen zur Unterstützung des Gebührenhaushaltes aus dem Titel Brandschutz beschlossen. Einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen,
Der Finanzierungsplan für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage 1 Tratten – St. Paul (WVA 1) wird gemäß der Beilage inkl. der Anmerkungen zur Unterstützung des Gebührenhaushaltes aus dem Titel Brandschutz beschlossen. Einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen,
der Gemeinderat möge beschließen:
Der Finanzierungsplan für die St. Pauler Gailbrücke wird gemäß der Beilage beschlossen. Einstimmig.

¹ Die Eröffnungsbilanz wurde durch den Gemeindevorstand am 16. 04. 2021 (004/2/2/2021) vorbegutachtet, und vom Kontrollausschuss am 28. 04. 2021 begutachtet; nach Vorliegen der Ergebnisse wird diese dem Gemeinderat nachgereicht.

Die Fördervereinbarung für die St. Pauler Gailbrücke wird gemäß der Beilage beschlossen. Einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen,

Der Finanzierungsplan für die St. Pauler Gailbrücke wird gemäß der Beilage beschlossen. Einstimmig.

Die Fördervereinbarung für die St. Pauler Gailbrücke wird gemäß der Beilage beschlossen. Einstimmig.

11) Bericht des Kontrollausschusses

Über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 28. 04. 2020 wird durch den/die Berichtersteller berichtet.²

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen,

Der Bericht des Kontrollausschusses wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Einstimmig.

12) Ehrungen ausgeschiedener GR-Mitglieder

Die ausgeschiedenen GR-Mitglieder

- Brigitte Karner
- Arnold Tschurwald
- Gernot Pipp

Werden für Ihre Tätigkeiten vom Vorsitzenden BGM Rull, dem Fraktionsführer der SPÖ GR Brandstätter sowie dem Gemeinderat geehrt und Ihnen für Ihre Tätigkeit gedankt.

² Niederschrift: siehe Anhang